



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax: (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 02.06.2020

Beschlussprotokoll

über die **44. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 28.05.2020, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Bürgerhaus Kalk, Kalk-Mülheimer Straße 58, 51103 Köln

I. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Ausweitung des Sperrbezirks auf den Stadtteil Köln-Kalk (Az.: 69/20) 1292/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe, wird die Einrichtung oder Ausweitung eines Sperrbezirks für den Stadtteil Kalk jedoch nicht weiter verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Bezirksvertreterin Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zugestimmt.

7 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

7.1 Smarte Sitzbänke im Stadtbezirk Kalk Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 26.02.2020 AN/0262/2020

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer stellt den in der Sitzung geänderten Beschlusstext zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die Verwaltung möge prüfen, an welchen Stellen im Stadtbezirk Kalk die Aufstellung von solarbetriebenen smarten Parkbänken mit Lademöglichkeiten für mobile Geräte, WLAN-Zugang und Beleuchtung technisch möglich und sinnvoll ist. Diese Sitzbänke sollen gemäß dem Gestaltungshandbuch der Stadt Köln in grauer Farbe ausgeführt werden. Darüber hinaus sind sie mit Rückenlehnen zu versehen. Die Verwaltung soll ebenfalls prüfen, welche Erfahrungen es aus anderen Städten mit diesen Sitzbänken gibt und mit welchen Folgekosten zu rechnen ist.
2. Die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung Kalk mitgeteilt und als Entscheidungsvorlage in Form einer Prioritätenliste inklusive Kosten und Finanzierung bis spätestens zur Sitzung nach der Sommerpause 2020 eingebracht.
3. Die Verwaltung soll als erstes die nachstehenden Plätze prüfen und bei einem positiven Ergebnis die vier ersten dieser smarten Bänke in Absprache mit den örtlichen Akteuren (Bürgervereine, Gemeinden)
 - a) im Bürgerpark Kalk,
 - b) An St. Adelheid Neubrück,
 - c) auf dem Platz neben dem Kunstwerk an der Ostheimer Straße gegenüber der Glasunterflurcontainer in Vingst und
 - d) auf dem Marktplatz in Brückerrichten.
4. Die Messwerte der Sensoren aller aufgestellten Bänke, wie z. B. Regen- und Temperatursensor, werden öffentlich zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung des Bezirksvertreters Boyens (AfD) zugestimmt.

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt die Stellungnahme des Stadtraummanagement (Vorlagen-Nr. 1499/2020) zur Kenntnis.

**7.2 Toilette für Kinder in der Stadtteilbibliothek Kalk
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2020
AN/0590/2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung zu prüfen, ob in der Stadtteilbibliothek Kalk eine Toilette für Kinder realisiert werden kann. Sollte das nicht möglich sein, soll geprüft werden, ob die Anschaffung eines Trittes aus Holz und eine Kindertoilettenvorrichtung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 7.3 Umstieg zur klimaneutralen Stadt auch sichtbar machen - Schaffung von Fahrradabstellplätzen auf der Kalker Hauptstraße in Köln-Kalk**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.04.2020
AN/0591/2020
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 25.05.2020**
AN/0666/2020

Die Behandlung des Antrages einschließlich des Änderungsantrages ist zu Beginn der Sitzung zurückgestellt worden. Mit beiden Anträgen soll sich zunächst der nächste runde Tisch „Fahrrad Kalk“ befassen.

- 7.4 Wasserspielplatz im Breuerpark in Köln-Kalk**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2020
AN/0615/2020
- Änderungs- bzw. Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020**
zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2020
(AN/0615/2020)
AN/0681/2020

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer stellt den in der Sitzung ergänzten Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung zu prüfen,

- ob ein Spielplatz aus der Prioritätenliste gemäß der Spielplatzbedarfsplanung 2018 (Vorlage 3240/2018) als Wasserspielplatz geplant und umgesetzt werden kann,
- mit welchen kurzfristigen, kleineren Maßnahmen der Park mit Spielanlage im Hinterhof zwischen der Kalker Hauptstraße, Steprathstraße und Breuerstraße in Köln-Kalk unter Einbeziehung des runden Tisches für Quartiersentwicklung Kalk Nord (Sozialraumkoordination Humboldt-Gremberg/Kalk), ggf. auch mit Stadtverschönerungsmitteln finanziert, aufgewertet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Bezirksvertreterin Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zugestimmt.

**7.5 Strom für die Veedel im Stadtbezirk Kalk
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2020
AN/0616/2020**

**Gemeinsamer Ersetzungs-/Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der
CDU-Fraktion vom 28.05.2020
AN/0698/2020**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer stellt den gemeinsamen Ersetzungs-/
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, in den Veedeln im Stadtbezirk Kalk jeweils 1 bis 2 geeignete Standorte für die Errichtung bzw. Einrichtung von Stromkästen/Stromzapfstellen auf zentralen Plätzen zu benennen und der Bezirksvertretung Kalk mit einer Schätzung der Umsetzungskosten zu einer Grundsatz-Beschlussvorlage vorzulegen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Nutzbarkeit des Platzes durch den neuen Stromkasten nicht eingeschränkt wird.
2. Die Verwaltung macht einen Finanzierungsvorschlag, wie die Errichtung und der Betrieb der Stromkästen/Stromzapfstellen in den nächsten Jahren sukzessive erfolgen kann. Dabei soll auch geprüft werden, ob Veranstaltungen von gemeinnützigen Trägern, die nicht kommerziell sind, den Strom kostenfrei nutzen können.
3. Die Verwaltung prüft, ob die neuen Standorte mit Solarpanels ausgestattet werden können, um zumindest einen Teil des Stroms so klimaunschädlich wie möglich erzeugen zu können.
4. Sollte eine Finanzierung der laufenden Stromkosten nicht darstellbar sein oder aus Steuerungsimpulsen nicht gewünscht sein, so sind kosteneffiziente Abrechnungsmodelle zu erarbeiten und der Bezirksvertretung zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.6 Anregung der Bezirksvertretung Kalk für die Ratssitzung am 18.06.2020
Bestand der Bürgerzentren und -häuser sowie der Bürgerbegegnungs-
stätten in den Bezirken, insbesondere dauerhafte Sicherung der Nach-
barschaftsarbeit Kalk Nord in den Räumlichkeiten Remscheider
Straße 32 in Köln-Kalk (Nachbarschaftstreff)
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
27.05.2020
AN/0686/2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat beschließt, sowohl die Fehlbeträge durch Einnahmeverluste der Bürgerzentren und -häuser auszugleichen als auch die Finanzierung von Bürgerbegegnungsstätten in Köln trotz coronabedingter finanzieller Schieflage sicherzustellen.

Eine Entnahme von Geldern aus dem Etat für die Bürgerbegegnungsstätten zu Konsolidierungszwecken der Bürgerhäuser und -zentren ist auf am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht abgerufene Mittel zu beschränken.

2. Der Rat beschließt insbesondere die Förderung der etablierten Bürgerbegegnungsstätte in den bestehenden Räumlichkeiten des „Nachbarschaftstreffs“ in der Remscheider Straße in Köln-Kalk in Trägerschaft des Pavillon e.V. ab Januar 2021 in Anlehnung an den Beschluss der BV Kalk vom 12.09.2019 (AN/1219/2019).

Die bestehende Kooperation zum Runden Tisch Quartiersentwicklung Kalk Nord, insbesondere dem Interkulturellen Dienst der Stadt Köln, soll nahtlos mit Auslaufen der ESF Förderung zum Ende des Jahres 2020 ab Januar 2021 weitergeführt und dauerhaft städtisch gefördert werden, sodass die Förderung auch in den folgenden Haushaltsplänen ab 2022 zu berücksichtigen ist. Entsprechende Mittel für die erforderlichen Personalkosten in Höhe von ca. 26.450,00 € sind über den Etat für die Bürgerbegegnungsstätten zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme des Bezirksvertreters Boyens (AfD) zugestimmt.

8 Verwaltungsvorlagen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung 1099/2020

9.2.6 Entwicklung des Planungsgebiets „Hallen Kalk“ - Östlicher Teil (Halle 60, Kulturhof, DOMiD) in Köln-Kalk Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.05.2020 AN/0628/2020

10.2.17 Dirtfläche für BMX als Angebot für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, hier Abenteuerhallen Kalk 1205/2020

Die Punkte 8.1.1, 9.2.6 und 10.2.17 werden zusammen behandelt.

Beschluss zu TOP 8.1.1:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, die Leitlinien für die Öffentlichkeitsbeteiligung ab 2021 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer stellt den durch die Fraktion DIE LINKE. mündlich eingebrachten Antrag zur Abstimmung:

Beschluss zu TOP 9.2.6 und 10.2.17:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, das Beratungs- und Begleitgremiums Hallen Kalk noch vor der Sommerpause zu einer Sitzung einzuberufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt die Mitteilung (Vorlagen-Nr. 1205/2020) zur Kenntnis.

**8.1.2 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Köln-im Programmgebiet „Humboldt/Gremberg und Kalk“
hier: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im „Soziale Stadt“ - Gebiet Humboldt/Gremberg und Kalk
1445/2020**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 120.000 € als Teilmaßnahme der Maßnahme „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Grundlage ist das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) und das darauf basierende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Humboldt/Gremberg und Kalk“ (Ratsbeschluss vom 28.09.2017, Vorlage-Nr. 2488/2017).
2. Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für das Gebiet „Soziale Stadt“ Humboldt/Gremberg und Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: Bezirksvertreter Boyens (AfD) war bei der Abstimmung nicht anwesend.

8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

**Arbeitstitel: "Kalker Hauptstraße/Wippermannstraße" in Köln-Kalk
0966/2020**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 27.05.2020
AN/0687/2020**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2020
AN/0693/2020**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt zunächst über die vier Ziffern aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. getrennt abstimmen:

Beschlüsse:

Beschluss 1:

1. Dem Investor wird aufgetragen, zu 100 Prozent geförderte oder alternativ im bisherigen Verhältnis statt 70 Prozent freifinanzierte, dauerhaft im Preis gesenkte Wohneinheiten zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Beschluss 2:

2. Bei der Planung ist eine ausreichend breite Grünachse mit Wegeverbindung bis zum alten Kalker Friedhof an der Kapellenstraße vorzusehen und später auch zu realisieren. In diese kann die KiTa und der öffentliche Spielplatz integriert werden. Hierdurch kann die öffentliche Grünfläche in der geforderten Mindestgröße von 5.000 m² realisiert werden im Zweifel zu Lasten der Anzahl der Gesamtwohnfläche und des Profits.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Beschluss 3:

3. Nicht nur den kommerziellen Nutzern sind Ersatzimmobilien anzubieten, sondern auch den diversen Akteuren der derzeitigen alternativen Nutzungen, wie für die Proberäume, Galerien und andere sozio-kulturelle Initiativen auf dem Gelände. Dies kann auch durch Integration in den neuen Baukörper erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Beschluss 4:

4. Der Investor führt mit allen Nutzern Gespräche, um eine für alle Seiten gute Lösung des Nutzungskonfliktes zu finden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anschließend lässt Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer über den ergänzten Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

- In Ziffer 1 werden nach dem Text „[...] öffentliche Grünflächen (Spielplatz)“ die folgenden beiden Wörter eingefügt: *kulturelle Nutzung*
- Der Text in Ziffer 1 wird am Ende wie folgt ergänzt:
[...]; dies unter der Maßgabe, in der Planung eine Zuwegung über die Wippermannstraße zur Hausnummer 26 (Zugang zum Kunsthaus Kalk) zu berücksichtigen und der Prüfung, ob und wie weit eine Integration des bestehenden Gebäudes Wippermannstraße 12 in die Gesamtplanung möglich ist, andernfalls eine Integration in den neuen Baukörper oder dem Vorschlag eines Alternativstandorts für die in dem Gebäude ansässigen Kulturräume (Ateliers, Bandräume, u. ä.).
- Der in der Variante 2 vorgesehene öffentliche Spielplatz ist von der Kalker Hauptstraße in den hinteren Bereich des Plangebietes zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer stellt abschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den beschlossenen Änderungen/Ergänzungen aus den beiden Anträgen zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden *geänderten* Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Kalker Hauptstraße, westlich der Wippermannstraße und östlich der Wohnbebauung an der Zechenstraße in Köln-Kalk (Gemarkung Kalk, Flur 26, Flurstücke 44, 188 und 251) —Arbeitstitel: "Kalker Hauptstraße/Wippermannstraße" in Köln-Kalk— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung, öffentliche Grünflächen (Spielplatz), *kulturelle Nutzung* und eine Kindertageseinrichtung festzusetzen; *dies unter der Maßgabe, in der Planung eine Zuwegung über die Wippermannstraße zur Hausnummer 26 (Zugang zum Kunsthaus Kalk) zu berücksichtigen und der Prüfung, ob und wie weit eine Integration des bestehenden Gebäudes Wippermannstraße 12 in die Gesamtplanung möglich ist, andernfalls*

eine Integration in den neuen Baukörper oder dem Vorschlag eines Alternativstandorts für die in dem Gebäude ansässigen Kulturräume (Ateliers, Band-Räume, u. ä.).

Der in der Variante 2 vorgesehene öffentliche Spielplatz ist von der Kalker Hauptstraße in den hinteren Bereich des Plangebietes zu verlegen.

Der Investor führt mit allen Nutzern Gespräche, um eine für alle Seiten gute Lösung des Nutzungskonfliktes zu finden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

8.2.2 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) - Einleitungsbeschluss - Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -Porz-Gremberghoven 0849/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -Porz-Gremberghoven für das Gebiet an der Hansestraße, im Osten und Norden begrenzt durch die ICE - Bahntrasse, im Süden durch das Betriebsgelände der Firma Dachser und im Westen durch die Hansestraße zuzüglich dem Grundstück Hansestraße 66 bis 68 — Arbeitstitel: Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -Porz-Gremberghoven — nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2.3 Stellplatzsatzung für Köln

3217/2019

Änderungsantrag zu Top 4.1 "Stellplatzsatzung für Köln"

AN/0503/2020

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2020

AN/0663/2020

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Stellplatzsatzung mit folgenden Änderungen:

§ 5 IV [Anforderungen...] der Anlage 1 wird wie folgt umformuliert:

Sofern nach § 3 fünf Fahrradabstellplätze oder mehr hergestellt werden müssen, sind 20% dieser Fahrradabstellplätze für Spezialfahräder, z.B. Lastenfahräder oder Kinderanhänger herzustellen. Diese müssen die Abmessungen von mindestens 2,50 m x 1,25 m zuzüglich der notwendigen Verkehrsflächen haben. 20% der Fahrradabstellplätze sind weiterhin mit einer zeitgemäßen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Bezirksvertreter Hooghoughi (FDP) und Boyens (AfD) zugestimmt.

Anschließend stellt sie den durch den beschlossenen Antrag geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) mit folgenden Änderungen:

§ 5 IV [Anforderungen...] der Anlage 1 wird wie folgt umformuliert:

Sofern nach § 3 fünf Fahrradabstellplätze oder mehr hergestellt werden müssen, sind 20% dieser Fahrradabstellplätze für Spezialfahräder, z.B. Lastenfahräder oder Kinderanhänger herzustellen. Diese müssen die Abmessungen von mindestens 2,50 m x 1,25 m zuzüglich der notwendigen Verkehrsflächen haben. 20% der Fahrradabstellplätze sind weiterhin mit einer zeitgemäßen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Bezirksvertreter Hooghoughi (FDP) und Boyens (AfD) zugestimmt.

8.2.4 Konzept für die SeniorenNetzwerke Köln 0586/2020

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer stellt den alternativen Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Senioren, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt das vorgelegte Konzept, Stand 13.02.2020, für die SeniorenNetzwerke Köln, einschließlich der Anlagen zum Konzept. Dabei ist in der Anlage 2 (Konzept) der Textvorschlag der Seniorenvertretung aus Anlage 6 zu übernehmen.

Es wird weiterhin beschlossen, dass die Anlagen zum Konzept bei Änderungen zu aktualisieren sind, ohne dass es eines weiteren Ausschussbeschlusses bedarf. Bei wesentlichen Änderungen bei Anlage 2 (Konzept) ist ein erneuter Beschluss erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und den Bezirksvertreter Boyens (AfD) zugestimmt.

8.2.5 Fahrplanwechsel 2020 - Taktverdichtungen an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz 0705/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat spricht sich für eine Verdichtung des Fahrplanangebotes an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) aus. Gemäß dem in der Begründung beschriebenen Konzept sollen dabei zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2020 das Stadtbahnnetz im Tagesverkehr auf einen 10-Minuten-Grundtakt umgestellt werden und im Busbereich ausgewählte Linien veränderte Takte erhalten. Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit der Angebotserweiterung im Stadtbahn- und Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen.

Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 1,10 Mio. Euro für 2020 und 7,01 Mio. Euro ab 2021 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2021 prognostiziert.

3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leistungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Ver-

zählung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.6 Fahrplanwechsel 2020 - Angebotsausweitungen im Stadtbahn- und Busnetz
0479/2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Erweiterungen des Stadtbahn- und Busangebotes der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2020 aus. Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Stadtbahn- und Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen.

Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 0,47 Mio. Euro für 2020 und 2,415 Mio. Euro ab 2021 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann.. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2021 prognostiziert.

3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leistungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.7 Erstellung eines Neubaus für die katholische Grundschule Kapitelstr. mit einer Einfachturnhalle in der Thessaloniki-Allee, Köln-Kalk
Baubeschluss
3198/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat genehmigt den Vorentwurf und die vertiefte Kostenschätzung und stellt den Bedarf für den Neubau eines Schulgebäudes mit einer Einfachturnhalle für die katholische Grundschule Kapitelstr. in der Thessaloniki-Allee, 51103 Köln mit Gesamtkosten in Höhe von rund 26,218 Mio.€ brutto (inklusive Indexsteigerung bis

Baubeginn von 7,3 % auf die Kostengruppen 200 bis 500 und 700 sowie 1,28 Mio.€ für die Einrichtungskosten) fest.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 30% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtkosten gemäß vertiefter Kostenschätzung. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach Genehmigung des Rates, verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf Basis der derzeitigen Flächenverrechnungspreise ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete, inklusive Neben- und Reinigungskosten, in Höhe von rund 539.500 €, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 896.000 € sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 384.000 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

2. Der Rat beschließt die Zusetzung einer Hausmeisterstelle nach EG 6 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Inbetriebnahme der Schule.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2.8 Beschluss zur Änderung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) während der COVID-19-Pandemie 1483/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die bereits nach Modell 2 (Abendveranstaltung) beschlossenen, aber noch nicht durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Absatz 1 BauGB (gemäß Anlage 1) abweichend von der ursprünglichen Beschlusslage im Regelfall in Form eines von außen lesbaren Aushangs am Stadthaus Deutz und am jeweiligen Bezirksrathaus, für die Dauer von zwei Wochen durchzuführen.

Ergänzt wird dieser Aushang durch die Bereitstellung der Planunterlagen auf der städtischen Internetseite unter Angabe verantwortlicher Ansprechpartner*innen für telefonische oder schriftliche Rückfragen. Ferner besteht zusätzlich die Möglichkeit, Stellungnahmen an die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister direkt online einzureichen.

Auf das Beteiligungsverfahren wird über einen in die Briefkästen im engeren Umkreis des Plangebietes (500 m Radius) zu verteilenden Flyer sowie in der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln mit Link zur Internetseite hingewiesen.

Zusätzlich zum Amtsblatt erfolgt die Bekanntmachung für Vorhaben nach Modell 2 ergänzend auch über den Kölner Stadtanzeiger und die Kölner Rundschau.

Im sachlich begründeten Einzelfall kann in Absprache zwischen der Bezirksbürgermeisterin/dem jeweiligen Bezirksbürgermeister, als Veranstalter/-in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Dezernat VI, Stadtplanungsamt, eine andere alternative Beteiligungsform vereinbart werden, ohne dass es hierzu einer gesonderten Beschlussfassung bedarf.

Die genannte Abweichung von Modell 2 soll zunächst bis zum 31.12.2020 befristet werden.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt für neu anstehende Beteiligungen, die unter Anwendung des Modells 2 (Abendveranstaltung) beschlossen werden, sowie für informelle Planungskonzepte analog zu Punkt 1 im Regelfall – ebenfalls zeitlich bis zum 31.12.2020 befristet – zu verfahren. Planungen im öffentlichen Raum (Platzgestaltungen) sollen in dieser Hinsicht ebenfalls geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Nichtöffentlicher Teil

./.